

## Technische Richtlinie **Beilagen in der Kuvertierung**

Diese Richtlinie dient der Sicherung der Qualität von fremdproduzierten Beilagen im Hinblick auf eine problemlose, maschinelle Verarbeitung in der Kuvertierung.

Abweichungen von dieser Richtlinie (z.B. Format, Flächengewicht oder Anlieferzustand) sind grundsätzlich möglich, müssen aber im Einzelfall von AirPlus geprüft werden. Hierzu ist die Vorablieferung eines Musters, ggf. eines Blindmusters ohne Bedruckung, zur Begutachtung der Beschaffenheit notwendig. Die Vorablieferung von Mustern ist jedoch auch bei Einhaltung dieser Richtlinie generell empfehlenswert. Bei besonders problematischen Beilagen kann es erforderlich werden, ca. 200 Muster für einen Maschinen-Testlauf zur Verfügung zu stellen.

### 1. Beilagenbeschaffenheit

#### 1.1 Format

Die Beilagen müssen eine rechteckige Form haben. Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148mm). Das Maximalformat orientiert sich an der jeweils verwendeten Umschlaggröße:

<u>Umschlag</u>	<u>Beilage max.</u>
DIN C6/5, DIN lang	DIN A4 / 3
DIN C5/B5	DIN A5
DIN C4/B4	DIN A4

#### 1.2 Gewicht

Einzelblätter dürfen unabhängig vom Format ein Flächengewicht von 80g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Das Gewicht einer Beilage soll die folgenden, formatabhängigen Maximalwerte nicht überschreiten:

<u>Format</u>	<u>Maximalgewicht</u>
DIN A6, DIN A4/3	30g
DIN A5	100g
DIN A4	200g

Für Zwischengrößen gilt der Wert des nächstgelegenen Standardformats.

#### 1.3 Oberfläche

Sehr glatte Oberflächen behindern unter Umständen die maschinelle Verarbeitung von Beilagen, weil sie zu Mehrfachabzügen und Maschinenstörungen führen. Dies trifft insbesondere für gestrichene Papiere zu; lackierte Oberflächen sind in der Regel weniger kritisch. Ein Vorabtest ist in diesen Fällen daher immer empfehlenswert.

### 2. Beilagenverarbeitung

#### 2.1 Falzarten

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Z- und Altarfalz können Maschinenprobleme verursachen und sind daher zu vermeiden. Der Falz muss stets an der langen Seite der Beilage liegen.

#### 2.2 Beschnitt

Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

### **2.3 Draht-Rückenheftung**

Bei Verwendung einer Draht-Rückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein, d.h. sie darf keinesfalls stärker sein. Dünne Beilagen sollten daher grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## **3. Verpackung und Transport**

### **3.1 Anlieferzustand**

Angelieferte Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufarbeitung wird ggf. separat in Rechnung gestellt.

Die Beilagen dürfen nicht durch zu frische Druckfarbe zusammenkleben, nicht elektrostatisch aufgeladen und nicht feucht sein. Sie dürfen keine umgeknickten Ecken (Eselsohren) oder Kanten, keine Quetschfalten und keinen verlagerten Rücken aufweisen.

Die Beilagen sind übereinander gestapelt anzuliefern, da sich Beilagen in liegenden Stapeln (nebeneinander gestapelt) häufig verformen oder verbiegen und dann manuell aufgearbeitet werden müssen.

### **3.2 Lagenbildung**

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine griffgünstige Höhe von ca. 80mm haben. Ein Umsetzen wegen zu geringer Lagenhöhe darf nicht notwendig sein.

Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Ist eine Fixierung des Stapels unumgänglich, dann sind bei kleinen, leichten Beilagen Gummiringe zu verwenden.

### **3.3 Palettierung**

Die Beilagen müssen sauber auf Euro-Tauschpaletten gestapelt sein, die Ladehöhe der Paletten sollte 120cm nicht überschreiten. Die Beilagen sind gegen Transportschäden und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Wird die Palette umreifert oder schutzverpackt, dann ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Jede Palette muss deutlich sichtbar mit einem analog zum Lieferschrein beschrifteten Palettenszettel mit Angabe des Inhalts und der Menge gekennzeichnet sein

### **3.4 Packmaterialeinsatz**

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Palettenbänder und Folien müssen aus PE, Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Verbundmaterialien dürfen nicht als Verpackung verwendet werden.

## **4. Abwicklung**

### **4.1 Begleitpapiere**

Jede Anlieferung muss von einem Lieferschein begleitet werden, jede Palette muss durch einen Palettenszettel gekennzeichnet sein, die folgende Informationen enthalten:

- Beilagenbezeichnung und/oder Artikelnummer
- Auslieferungsdatum ab Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten, Stückzahl der Beilagen je Palette
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

### **4.2 Anlieferung**

Die Anlieferung von Beilagen bei Lufthansa AirPlus ist während der Öffnungszeiten der Warenannahme möglich: Montag bis Freitag 08:00 – 16:00 Uhr. Jede Anlieferung muss telefonisch mindestens einen Tag vorher avisiert werden. Abweichende Anlieferzeiten sind in Einzelfällen nach rechtzeitiger, telefonischer Absprache möglich, können aber nicht garantiert werden.